

Informationen zu Online-Klausuren des Fachbereichs Privatrecht (Stand: Juli 2021)

Erlaubte Hilfsmittel sind unkommentierte Gesetzesausgaben: In diesen sind handschriftlich ergänzte Paragrafenverweise und Unterstreichungen bzw. Hervorhebungen mit Markierstiften zulässig, ebenso die Anbringung von Paragrafenummern und von üblichen Gesetzesabkürzungen (wie z.B. ABGB, PHG, KSchG, ...) am Rand des Gesetzestexts (z.B. mittels Post-Its); nicht zulässig sind sämtliche Anmerkungen in Textform (auch Stichworte) in den genannten Gesetzesausgaben. Dies gilt auch für entlehnte Gesetzesausgaben – diese sind selbstständig auf unzulässige Anmerkungen zu kontrollieren und gegebenenfalls nicht zu verwenden. Ebenso nicht gestattet ist die Verwendung von Ausdrucken aus dem RIS statt eines Kodex und das Abrufen von div. Webseiten (z.B. RIS) während der Prüfung.

Weitere Informationen zu Online-Prüfungen entnehmen Sie den folgenden Dokumenten:

- „Geänderte Richtlinie zur Durchführung von Prüfungen auf elektronischem Weg“ der PLUS
- „Leitlinien zu Fach-/Diplomprüfungen“ der RW-Fakultät
- Informationen zu den jeweiligen Klausuren im Blackboard